

# Satzung zur Änderung

der

## Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen für die Märkte (Marktgebührensatzung)

vom 27.10.2003

Die Gemeinde Heroldsbach erlässt nach Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetz folgende  
Änderungssatzung:

### Art. 1

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Gebühren entstehen mit der Nutzung des Marktplatzes.

### Art. 2

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heroldsbach, 30.09.2010



  
Edgar Büttner  
1. Bürgermeister